



**Zweckverband zur Wasserversorgung
Stadtlauringer Gruppe -
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen**

Verbrauchsgebührenabrechnung 2020
Mitteilung der Wasserzählerstände

Ab den 15.12.2020 werden Ihnen die Ablesebriefe für die Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung 2020 zugestellt.

Sie werden hiermit gebeten, Ihren Wasserzählerstand bis zum 08.01.2021 ab zu lesen und dem Zweckverband zur Wasserversorgung mitzuteilen.

Es stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Online über das Bürgerserviceportal ab den 21.12.2020 bis einschl. 08.01.2021 (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/stadtlauringen/bsp_fis_webablesung)
2. Per Email (andrea.ziegler@stadtlauringen.de)
3. Telefonisch (vormittags 09724 9104-18)
4. über QR-Code (siehe Ablesebrief)

Nach § 13 Abs. 2 i. V. mit § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung, Stadtlauringer Gruppe ist der Beitrags- und Gebührenschuldner verpflichtet, den Wasserzählerstand zu melden. Liegt dieser bis zum 08.01.2021 nicht vor, kann der Zweckverband den Verbrauch schätzen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit.

gez.

Heckenlauer

1. Vorsitzender